

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Bildung  
  
01054 Dresden

**Kundennummer** (falls bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie InnoStartBonus**

**1. Antragsteller**

Hinweis: Für jede förderfähige Einzelperson eines Gründerteams ist ein separater Antrag zu stellen.

**Name**

  

**Vorname**

  

**Straße, Hausnummer**

  

**PLZ Ort**

**Telefon**

 **Fax**  
  

**E-Mail-Adresse**

  

**Geburtsdatum** (TT.MM.JJJJ)

**2. Angaben zum geplanten Unternehmen**

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ihr Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der SAB noch nicht oder nur im Nebenerwerb gegründet sein darf. Maßgeblich ist die Gewerbeanzeige bzw. die Meldung beim Finanzamt.

**Geplante Gewerbean-/ummeldung zum** (TT.MM.JJJJ)

  

**Bezeichnung des Gründerteams bzw. Unternehmens**

  

**Unternehmensgegenstand**

Unternehmenssitz/Betriebsstätte

**PLZ Ort**

  

**Kreis**

  

**Straße, Hausnummer**

**3. Beantragter Zuschuss**

**3.1 Beantragter Zuschuss**

Beantragter Zuschuss als personengebundene Unterstützung zum Lebensunterhalt

InnoStartBonus Gründer

Kinderbonus<sup>1</sup>  
(100,00 € pro Monat pro unterhaltspflichtiges Kind)

Anzahl Kinder	Betrag pro Monat in €	Anzahl der Monate	Gesamtbetrag in €
	1.000,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	100,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Summe</b>			<input type="text"/>

<sup>1</sup> In einer Teamgründung ist eine Doppelförderung bei Personengleichheit des Kindes ausgeschlossen.

### 3.2 Weitere beantragte bzw. bewilligte öffentliche Leistungen

- Der Antragsteller erklärt, dass für den geplanten Vorhabenszeitraum keine Leistungen nach SGB III (z.B. Gründungszuschuss, ALG I) und SGB II (z.B. Einstiegsgeld, ALG II) in Anspruch genommen werden.**
- Der Antragsteller erklärt, dass für den geplanten Vorhabenszeitraum keine zeitgleiche Kombination mit einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), einem anderen Stipendium, einem Beschäftigungsverhältnis, einem Förderprogramm oder einer Fördermaßnahme zur Finanzierung des Lebensunterhalts des Unternehmensgründers erfolgen wird.**

### 4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller erklärt, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.

- das Unternehmen derzeit NOCH NICHT GEGRÜNDET ist und dies innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes erfolgen soll.**
- das Unternehmen derzeit NUR IM NEBENERWERB GEGRÜNDET ist und dies innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes in einen Haupterwerb münden soll.**

2.

- a) er an einer Hochschule/Berufsakademie studiert.**
- b) er eine Hochschule/Berufsakademie innerhalb der letzten 10 Jahre absolviert hat.**
- c) er zum wissenschaftlichen Personal einer Hochschule/Berufsakademie/Forschungseinrichtung gehört.**
- d) er ehemaliges wissenschaftliches Personal mit Hochschulabschluss bzw. letztem versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis an einer Hochschule/Berufsakademie/Forschungseinrichtung innerhalb der letzten 10 Jahre war.**
- e) keiner der Punkte 4.a) bis 4.d) zutrifft.**

- 3. er seinen Hauptwohnsitz in Sachsen hat.**
- 4. er die Förderung aus dem InnoStartBonus nur einmalig und nur für ein Gründungsvorhaben in Anspruch nimmt.**
- 5. er neben der Arbeit am Gründungsvorhaben während des Bewilligungszeitraumes weiteren entgeltlichen Tätigkeiten max. im Umfang von 15 Stunden nachgeht.**
- 6. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist/wurde und keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde.**

### 5. Fördervoraussetzungen für Gründungen im Team

Ist die Gründung im Rahmen eines Teams zusammen mit weiteren Personen geplant?

- ja     nein

Nur auszufüllen bei Gründung im Team (ja), bei Einzelgründung weiter mit 6. (Anlagen).

Personen des Gründerteams (Name, Vorname)


Antrag auf InnoStartBonus gestellt

- ja     nein
- ja     nein
- ja     nein
- ja     nein

Geplante Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entsprechend des Businessplans /Ideenpapiers:

<b>FuE-Aufwendungen</b> (Betrag in €)
<b>Gesamte Betriebsausgaben</b> (Betrag in €)
<b>Prozentsatz</b> (%)

## 6. Anlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und der SAB zur Antragsprüfung vorzulegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Antragsbearbeitung nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen:

- Votum zur Förderwürdigkeit des Gründungsvorhabens**
- Kopie Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung**
- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)

bei Gründung aus dem Nebenerwerb:

- Gewerbeanmeldung bzw. Meldung beim Finanzamt**

Bei Beantragung des Kinderbonus:

- Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) des/der unterhaltspflichtigen Kindes/Kinder**

Bei Studierenden zusätzlich:

- Immatrikulationsbescheinigung** (in Kopie)

Bei wissenschaftlichem Personal zusätzlich:

- Arbeitsvertrag** (in Kopie)
- ggf. **Nachweis über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses** (in Kopie)

Durch Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind, sind zusätzlich folgende Unterlagen beizubringen:

- befristete Aufenthaltserlaubnis<sup>2</sup> bzw. unbefristete Niederlassungserlaubnis** (in Kopie)
- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes** (im Original)

Durch Personen, die Staatsangehörige der neuen EU-Beitrittsstaaten (außer Malta und Zypern) bzw. deren freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen sind, sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Arbeitsgenehmigung EU** (in Kopie)
- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes** (im Original)

Bei Familienangehörigen eines Unionsbürgers:

- Nachweis der Familienangehörigkeit durch Heirats- bzw. Geburtsurkunde**

## 7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Zuwendung und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

7.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie bekannt.

7.3 Der Antragsteller erklärt, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.

7.4 Der Antragsteller erklärt, dass die Unternehmensgründung noch nicht erfolgt ist und erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - erfolgt.

7.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des

Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er sich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar macht, wenn er

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für ihn oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1)
- b) Angaben zum geplanten Unternehmen (Ziffer 2)
- c) Angaben zum beantragten Zuschuss insbesondere zu den unterhaltspflichtigen Kindern (Ziffer 3.1)
- d) Angaben zu weiteren beantragten bzw. bewilligten öffentlichen Leistungen (Ziffer 3.2)

<sup>2</sup> Die Arbeitserlaubnis muss mindestens bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Vorhabens befristet sein.

- e) Erklärungen zu den Fördervoraussetzungen (Ziffer 4) und Fördervoraussetzungen für Gründungen im Team (Ziffer 5)
- f) Erklärungen des Antragstellers (Ziffern 7.1 bis 7.4)
- g) Angaben zur Bankverbindung, insbesondere zum Kontoinhaber (Ziffer 8)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

#### 7.6 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

### 8. Auszahlungsantrag

Im Falle der Bewilligung beantrage ich mit Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Auszahlung des Stipendiums in monatlichen Raten.

Bankverbindung

<b>Kontoinhaber</b>

<b>BIC</b>

<b>IBAN</b> (Eingabe ohne Leerzeichen)

<b>Institut/Bank</b>

Antragssteller

<b>Ort</b>

<b>rechtsverbindliche Unterschrift</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)